



## Entgeltordnung, Stand 01.09.2015

### Entgelte

	Zeitumfang	Mtl. Rate* Nicht- verdiener	Mtl. Rate* Verdie- ner
<b>Elementarunterricht</b>			
Musikalische Früherziehung	45 min/Woche	auf Nachfrage	-
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>			
Einzelunterricht	60 min/Woche	66,00 EUR	80,00 EUR
	45 min/Woche	52,00 EUR	63,00 EUR
	30 min/Woche	38,00 EUR	46,00 EUR
	45 min/14-tägig	28,00 EUR	34,00 EUR
	30 min/14-tägig	20,00 EUR	25,00 EUR
Partnerunterricht	60 min/Woche	39,00 EUR	47,00 EUR
	45 min/Woche	32,00 EUR	39,00 EUR
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min/Woche	auf Nachfrage	auf Nachfrage
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 min/Woche	auf Nachfrage	auf Nachfrage
Gruppenunterricht 5 Schüler	45 min/Woche	auf Nachfrage	auf Nachfrage
<b>Ensembles/Chöre</b>			
Ensemble (ab 4 Schüler)	90 min/14-tägig	auf Nachfrage	auf Nachfrage
Ensemble	60 min/4-wöchig	auf Nachfrage	auf Nachfrage
Chor	90 min/Woche	auf Nachfrage	auf Nachfrage
Trommelgruppe (5 Schüler)	60 min/Woche	15,00 EUR	19,00 EUR
<b>Tanz</b>			
		auf Nachfrage	auf Nachfrage

### Kurse mit begrenzter Dauer/Projekte

Die Entgelte werden entsprechend der Kurs-/Projektdauer und Mindestteilnehmerzahl durch die Schulleitung festgelegt.

### Sonstige Entgelte

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 EUR
Mahnbearbeitungsgebühr bei Rücklastschrift	5,00 EUR

\* Die monatlichen Preise sind für 30 Unterrichtseinheiten (UE) pro Schuljahr veranschlagt.



## Ermäßigungen

### Familienermäßigung

Gültig für Elementarunterricht, Instrumental- und Vokalunterricht, Ensembles/Chöre sowie Tanz.

	<b>Ermäßigung</b>
für das 2. Familienmitglied	10%
für das 3. Familienmitglied	20%
für das 4. Familienmitglied und jedes weitere	30%

Das Familienmitglied mit dem höchsten mtl. Entgelt gilt als 1. Familienmitglied. Das Familienmitglied mit dem geringsten mtl. Entgelt erhält die jeweils höchste Vergünstigung.

### Mehrfachermäßigung

Gültig für Elementarunterricht, Instrumental- und Vokalunterricht, Ensembles/Chöre sowie Tanz.

Ab Belegung von 2 entgeltpflichtigen Fächern jeweils 10 % Ermäßigung nach Abzug einer eventuellen Familienermäßigung.

### Sozialermäßigung

Leistungen für Bildung und Teilhabe können beim Jobcenter oder Sozialamt beantragt werden.